

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister Dr. **Rüger:** Meine Herren! Der Sachverhalt, auf den sich die letzte Äußerung des Herrn Abg. Kentsch bezieht, war folgender. Der Herr Antragsteller hatte behauptet, daß wegen Hundertstelgrundsteuer-einheiten bogenlange Berichte von unteren Steuerbehörden an die Oberbehörde bez. an die Finanzrechnungsexpedition geschickt würden. Diese Behauptung hat der Herr Kommissar, der Geh. Finanzrat Just, als der objektiven Wahrheit nicht entsprechend bezeichnet. Der Herr Abg. Kentsch bleibt bei seiner Behauptung stehen. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, jetzt zu prüfen, ob sich das, was er gesagt hat, wirklich vollständig so verhält. Ich kann nur sagen, daß ich die Sache noch weiter untersuchen werde, wobei sich dann wahrscheinlich ohne alle Schwierigkeit der wahre Sachverhalt herausstellen wird.

**Präsident:** Wir treten in die Tagesordnung ein.

Punkt 1: „Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 43, eine Abänderung des Etats zu Kap. 36 des Staatshaushalts-Etats auf die Jahre 1904 und 1905 betreffend.“

Dieser Etat betrifft die Oberrechnungskammer. Er konnte nicht vorgelegt werden, bevor nicht das Gesetz, die Oberrechnungskammer betreffend, verabschiedet war. Das Direktorium schlägt Ihnen bei der Lage der Geschäfte vor, die Vorberatung mit der Schlußberatung ohne Bestellung von Referenten und Korreferenten zu verbinden. Die Kammer ist, wenn hiergegen Widerspruch nicht erhoben wird, damit einverstanden. — Ich konstatiere dies.

Das Wort hat nunmehr in der vereinigten Vor- und Schlußberatung Herr Abg. Liebau.

Abg. **Liebau:** Meine geehrten Herren! Die Berichterstattung über Kap. 36 konnte, wie der Herr Präsident schon sagte, vor Verabschiedung des Gesetzes über die Oberrechnungskammer nicht geschehen. Nachdem nun gestern das Gesetz endgültig verabschiedet worden ist, ist der neue Etat mittels des vorliegenden Dekrets gegeben worden, und der neue Etat sieht die Neueinstellung des Gehalts für einen vortragenden Rat, einen Revisionsvorstand und 2 Oberrechnungskammerrevisoren vom 1. Januar 1905 ab vor. Daß durch das neue Gesetz für die Oberrechnungskammer eine wesentlich größere Arbeitslast entstehen wird, ist ja erklärlich.

Nach alledem möchte ich beantragen:

die Kammer wolle beschließen, bei Kap. 36, Oberrechnungskammer, nach dem mittels Königl.

Dekrets Nr. 43 vorgelegten abgeänderten Etat die Ausgabe mit 185,020 M. zu bewilligen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Ich habe noch den Antrag des Herrn Abg. Liebau zunächst zur Unterstützung zu bringen. Ich muß die Debatte daher auch wieder eröffnen. Unterstützt die Kammer den Antrag des Herrn Abg. Liebau? — Sehr ausreichend.

Das Wort wird in der neu eröffneten Debatte nicht begehrt. Ich schließe dieselbe wiederum.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 36, Oberrechnungskammer, nach dem mittels Königl. Dekrets Nr. 43 vorgelegten abgeänderten Etat die Ausgaben mit 185,020 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Ich bin gebeten worden, Punkt 2 der Tagesordnung hinter Punkt 6 zu stellen, weil der Berichterstatter zu dieser Angelegenheit beruflicher Geschäfte wegen noch nicht in der Kammer sein kann.

Ich nehme daher jetzt Punkt 3 an die Reihe: „Schlußberatung über den mündlichen anderweiten Bericht der Finanz-Deputation A zu Kap. 1 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Forsten betreffend.“ (Drucksache Nr. 326.)

(Vgl. M. II. R. 2. Bd. S. 1978 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. **Däbritz-Nischwitz.**

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Däbritz (Nischwitz):** Meine Herren! Bei Beratung des Kap. 1 des Etats, Forsten betreffend, ist, wie Ihnen bekannt ist, ein Antrag angenommen worden, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, eine Verminderung der Oberforstmeistereien zunächst auf 9, nach und nach auf 7 in Erwägung zu ziehen, inzwischen aber bei eintretenden Balanzen auf diese Verminderung Rücksicht zu nehmen. In der Ersten Kammer ist dieser Antrag, den die Zweite Kammer angenommen hatte, abgelehnt und gleichzeitig der nachfolgende Antrag angenommen worden:

1. Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, von der nächsten Etatperiode an die Besoldungen derjenigen im Staatsforstdienste angestellten Beamten, welche akademische Vorbildung genossen haben, nach dem Systeme der Dienstaltersstufen einzustellen und